

# Deklaration von Aushubmaterial zur grenzüberschreitenden Verbringung zwischen CH und D zur Rekultivierung von Kiesabbaustellen

## 1. Herkunft

Gemeinde / Kanton:.....

Bauvorhaben:.....

Strasse und Hausnr.:.....

Parzellen-Nr.:.....

Bauherrschaft:.....

## 2. Angaben zur Vorgeschichte des Grundstücks

2.1 Ist die Parzelle als belasteter Standort nach Art. 2 Altlastenverordnung  
Im Kataster eingetragen oder zur Eintragung vorgesehen?  nein  ja

2.2 Besteht auf dem Areal eine Auffüllung?  nein  ja

### 2.3 Lage und bisherige Nutzungsgeschichte des Bauareals (es sind Angaben zu beiden Aspekten erforderlich)

- städtisches Areal (ab 25'000 Einwohner)
- dörflich/kleinstädtisches Siedlungsgebiet
- Nahbereich (15m) einer Autobahn oder Hauptverkehrsstrasse
- Nahbereich (15m) einer Bahnlinie
- Nahbereich (25m) von korrosionsgeschützten Metallkonstruktionen (z.B. Brücken, Masten)
- Schiessanlagen und deren Nahbereich (20m)
- Industrie-Gewerbegebiet, Art der gewerblichen Nutzung

.....  
 Landwirtschaft allgemein  
 Gartenbau gewerblich  
 Lagerplatz                      Art der gelagerten Materialien .....

Ablagerungsplatz/Deponie    Art der abgelagerten Materialien .....

- Rebgebiet, Hopfengebiet
- Familiengarten, Parkanlage
- Strasse/Trottoir/sonstige asphaltierte Flächen (z.B. Aushub für Leistungsgräben bei Strassensanierungen)

### 2.4 Angaben zu Bauvorhaben

2.4.1 Fällt auf den Flächen Abbruchmaterial an  nein  ja

2.4.2 Wie wird der anfallende Bodenaushub (belebte Bodenschichten verwendet?)

- Wiederverwendung an Ort
- Abtransport zu Wiederverwendung an anderem Ort
- Abtransport zur Entsorgung                      Ort .....

2.4.3 Wurden im Rahmen der Projektierung geologische oder chemische Untersuchungen durchgeführt? (Wenn ja bitte Analysen beilegen)  nein  ja

2.4.4 Bestehen Hinweise darauf, dass verschmutztes Aushubmaterial anfällt?  nein  ja

2.4.5 Befinden bzw. befanden sich in oder am Rand des Aushubperimeters Erdverlegte Tanks? (Heizöl etc.)  nein  ja

2.4.6 Aushubmenge

Bauvorhaben total m<sup>3</sup> .....

Für Verbringung vorgesehen m<sup>3</sup> .....

### 3. Angaben zur geplanten Aushubverbringung

3.1. Der Aushub wird zur Rekultivierung verwendet in der Abbaustelle/Kiesgrube (Ort, Bezeichnung)

.....

3.2. Zeitraum der vorgesehenen Aushubverbringung

Beginn .....

Maximal 6 Monate danach ist eine neue Deklaration einzureichen

Ende .....

### 4. Generelle Bedingungen für die Aushubverbringung

- Das Deklarationsverfahren ist nur für die Verbringung von sauberem **Aushubmaterial von der angegebenen Baustelle zur bezeichneten Verwertungsstelle** anwendbar. Eine Verbringung aus einem Zwischenlager ist nicht zulässig.  
Für alle übrigen Materialien (Bauabfälle allgemein, belastetes Aushubmaterial, Kleinmengen an Aushub verschiedener Baustellen etc.) muss die Entsorgung gemäss den kantonalen Richtlinien erfolgen.
- Die **Deklaration** sowie eine gegebenenfalls erforderliche **Genehmigung** des Regierungspräsidiums Freiburg **muss bei jeder Fahrt in Kopie** mitgeführt und auf Verlangen der Zollbehörden vorgewiesen werden.
- Fall **sich während der Aushubarbeiten Hinweise auf eine Verunreinigung** des Aushubmaterials ergeben muss die Verbringung **sofort eingestellt** werden. Gleichzeitig sind der Kiesgrubenbesitzer, die kantonale Fachstelle und das Regierungspräsidium Freiburg über diese Feststellungen zu unterrichten.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichtet sich, nur das deklarierte und für die Rekultivierung von Abbaustellen geeignete Aushubmaterial nach Deutschland zu verbringen.

Datum/Unterschrift Bauherr oder Bauunternehmer

Name, Anschrift und Telefonnummer

.....

.....

### Zusatzangaben

- Falls mehr als 2'500 m<sup>3</sup> Aushubmaterial zur Verbringung vorgesehen sind  
oder
- Das Areal nicht ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt wurde
  
- Der Antragsteller kann anhand von Untersuchungen und Analysen belegen, dass das zur Verbringung vorgesehene Material als unbelasteter Aushub gilt  
oder
- die kantonale Fachstelle (oder eine von ihr anerkannte Fachperson) bestätigen, dass:
  - Die Angaben zur Vornutzung des Areals sowie zur aktuellen Nutzung zutreffen
  - Keine Hinweise auf eine Belastung des zur Verbringung vorgesehenen Materials bestehen

Datum/Unterschrift, Stempel kantonale Fachstelle  
oder einer von ihr anerkannten Fachperson

Anschrift und Telefonnummer

.....